

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 460/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Herr Wirtz					
AbtL: Herr Rosen					
Verfasser/in: Herr Wirtz					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					28.09.2026
TOP	Strategie- und Positionspapier im Rahmen des Benehmensverfahrens gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) zur Festsetzung der Kreisumlage im Doppelhaushalt 2027 / 2028 des Rhein-Erft-Kreises				

Beschlussvorschlag

Das vom Ausschuss für Soziales und Liegenschaften in seiner Sitzung am 15.09.2026 (Vorlage Nr. 442/2026) einstimmig beschlossene Schreiben an den Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Strategie- und Positionspapier und offizielle Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen des Benehmensverfahrens nach § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für den Doppelhaushalt 2027 / 2028 des Rhein-Erft-Kreises sowie die Aufforderung an den Landrat und die Fraktionen des Kreistages, den Haushaltsentwurf 2027 / 2028 im Sinne der in dem Schreiben geltend gemachten Forderungen grundlegend zu überarbeiten und die von den kreisangehörigen Kommunen zu tragende Deckungslücke im Doppelhaushalt 2027 / 2028 des Rhein-Erft-Kreises so zu reduzieren, dass eine Erhöhung des Umlagesatzes zur Allgemeinen Kreisumlage nicht erforderlich wird, wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Das o. g. Schreiben an den Landrat (vgl. Anlage 1 in der beigefügten Vorlage Nr. 442/2026 des Ausschusses für Finanzen, Soziales und Liegenschaften) dient als offizielles politisches und rechtliches Signal des Stadtrates der Kreisstadt Bergheim. Es beinhaltet die grundlegende strategische Positionierung der Kreisstadt Bergheim im Benehmensverfahren zum Doppelhaushalt 2027 / 2028 des Rhein-Erft-Kreises und verfolgt das Ziel, ein Absenken der Kreisumlage gegenüber der Berechnung und Festlegung der Kreisumlage gem. den Ausführungen im Benehmensschreiben des Rhein-Erft-Kreises vom 13.08.2026 (vgl. Anlage 2 in der beigefügten Vorlage Nr. 442/2026) zu erwirken.

2. Sachverhalt

Inhaltlich wird auf die beigefügte Sitzungsvorlage Nr. 442/2026 des Ausschusses für Soziales, Finanzen und Liegenschaften vom 15.09.2026 verwiesen.

Der Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften hat am 15.09.2026 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

- a) Das beigefügte Schreiben an den Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Strategie- und Positionspapier und offizielle Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen des Benehmensverfahren nach § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für den Doppelhaushalt 2027/2028 des Rhein-Erft-Kreises wird beschlossen.
- b) Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises sowie die Fraktionen des Kreistages werden aufgefordert, den Haushaltsentwurf 2027 / 2028 im Sinne der in dem Schreiben geltend gemachten Forderungen grundlegend zu überarbeiten und die von den kreisangehörigen Kommunen zu tragende Deckungslücke im Doppelhaushalt 2027 / 2028 des Rhein-Erft-Kreises so zu reduzieren, dass einer Erhöhung des Umlagesatzes zur Allgemeinen Kreisumlage nicht erforderlich wird.

Aus fristwahrenden Gründen für einen rechtzeitigen Versand des Schreibens vom 15.09.2026 (Fristende zur Stellungnahme im Benehmensverfahren war der 24.09.2026) war eine abschließende Beschlussfassung im Ausschuss für Finanzen, Soziales und Liegenschaften am 15.09.2026 erforderlich.

Das o.g. Schreiben an den Landrat wurde nach der Beschlussfassung im Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften fristgerecht an den Rhein-Erft-Kreis übersandt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Kreisumlage mit bislang rd. jährlich 35 bis 40 Mio. € stellt einen wesentlichen Einzelposten der gesamten Aufwendungen im Haushalt der Kreisstadt Bergheim dar und hat damit maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis und die wirtschaftliche Lage der Kreisstadt Bergheim.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt